

CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. DIETER GRÄNICH 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
PD DR. PETER REETZ 5)
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
DR. STEPHAN KESSELBACH
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FÜRGER 8) 10)
MILENA MÜNST BURGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MARGRIT MARRER 10)
FRANZISKA RHINER
DOMINIK LEIMGRUBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
NICOLE BOSSHARD
REGULA SCHRANER
CHRISTOPH ZOGG
EVA SCHULDT
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER
SANTINA CARTELLI
SUSANNA SCHNEIDER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
FRIEDERIKE SCHOCH
SIMON FLURI

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRGE PLATTNER
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRGE RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION, WINTERTHUR

7. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2011

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 28. Februar 2012

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
ZÜRICH: GOLDBACH-CENTER, SEESTRASSE 39, CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH, TELEFON +41 (0)43 222 38 00, TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN
1) NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) Eidg. Dipl. ImmoBilientreuHänder 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht ist in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses der Nachlassbehörde einzureichen und den Gläubigern zur Einsicht aufzulegen (Art. 330 Abs. 2 SchKG).

In seinen ersten sechs Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010 und 24. Februar 2011 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2010 orientiert.

Im vorliegenden 7. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2011 weitere Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Im Jahr 2011 konnte der letzte noch hängige Kollokationsprozess erledigt werden. Zudem haben die Liquidationsorgane die provisorische Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung aufgelegt (s. dazu im Einzelnen Ziff. IV).

Auf der **Aktivenseite** konnte bereits 2010 in Zusammenarbeit mit den Konkursverwaltern und Liquidatoren der wichtigsten Gesellschaften der Erb-Gruppe die Behandlung der gegenseitigen Gruppenforderungen (sog. Intercompany-Forderungen) vergleichsweise gelöst werden. Damit sind die wesentlichen Aktiven verwertet, und nur noch die paulianischen Anfechtungsansprüche bzw. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche betreffend Rolf Erb und seine Familie uner-

ledigt. Über diese Zivilprozesse wird nachfolgend detailliert informiert (vgl. Ziff. III unten).

Zudem hat der Liquidator die Entwicklung im **Strafverfahren** gegen Rolf Erb mitverfolgt. Im Dezember 2010 erfolgte die Anklageerhebung gegen Rolf Erb durch die Staatsanwaltschaft Zürich. Die Hauptverhandlung im Strafverfahren fand im Januar 2012 vor dem Bezirksgericht Winterthur statt (vgl. dazu Ziff. IV nachfolgend).

2. Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode zwei Sitzungen durchgeführt.

An seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen.

Beweis: Traktandenlisten der Gläubigerausschusssitzungen vom 24. Februar 2011 und 10. Juni 2011

Beilagen 1 a-b

3. Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode mit dem 6. Rechenschaftsbericht vom 24. Februar 2011 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator individuell beantwortet.

Mit Zirkular Nr. 7 vom August 2011 wurden die Gläubiger ausserdem über die geplante 1. Abschlagszahlung informiert.

III. AKTIVEN

1. Ermittlung und Verwertung von Aktiven

1.1 EBC Financial Services (Jersey) Ltd. in Liquidation

Die Liquidation der EBC Jersey ("winding up") durch die Deloitte AG ist abgeschlossen. Das Verfahren konnte jedoch formell noch nicht geschlossen werden. Eine Schlusszahlung wird nicht mehr erfolgen.

Die Unifina hat aus der Liquidation der EBC Financial Services (Jersey) Ltd. jedoch bereits Dividendenzahlungen erhalten. Ein Teil dieser Auszahlungen wurde auf ein Gemeinschaftskonto der Unifina und der Uniinvest Holding AG in Liquidation ("Uniinvest") überwiesen. Dies betrifft Fälle, bei denen unklar ist, ob die Guthaben aus Kundenbeziehungen stammen oder nicht. Der Liquidator wird diesbezüglich mit dem Liquidator der Uniinvest eine Regelung anstreben.

1.2 Prozess der Konkursmasse Hugo Erb AG betr. Herausgabe- und Anfechtungsansprüche gegen die Konkursmasse Rolf Erb (sog. Ziffer 3-Ansprüche / Passivprozess)

In diesem Prozess macht die Hugo Erb AG geltend, die Übertragung des Schlosses Eugensberg (und weiterer Vermögenswerte) von der Hugo Erb AG an Rolf Erb sei ohne Rechtsgrund erfolgt. Deshalb verlangt die Hugo Erb AG diese Vermögenswerte von der Konkursmasse Rolf Erb und der Familie Sheridan mittels Vindikation heraus.

Die Unifina hat sich zusammen mit anderen Gläubigern im Konkurs von Rolf Erb die Ansprüche zur Wiedererlangung dieser Vermögenswerte (Ziff. 3-Ansprüche) sowie verschiedene paulianische Anfechtungsansprüche (Ziff. 2-Ansprüche, s. dazu nachfolgend Ziff. 1.5) abtreten lassen. Sie bildet zusammen mit diesen übrigen Gläubigern die Gemeinschaft der Abtretungsgläubiger. Diese hat sich in einem Vertrag zum gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen und hat einen Steuerungsausschuss eingesetzt. Diesem gehören RA Hans-Ulrich Hardmeier, Zürich, RA Alex Wittmann, Zürich, sowie der unterzeichnende Liquidator der Unifina an.

Die Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb unterstützen den Vindikationsprozess der Hugo Erb AG und haben mit dieser einen Prozessvergleich abgeschlossen, wonach die Konkursmasse der Hugo Erb AG den Abtretungsgläubigern netto 5% eines allfälligen Erlöses aus diesem Prozess gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan bezahlt. Im Gegenzug haben die Abtretungsgläubiger zu einem grossen Teil die Rechtsbehörden der Hugo Erb AG in diesem Prozess anerkannt.

Die Hugo Erb AG hatte bereits im Dezember 2007 die umfangreiche Klageschrift eingereicht. Die Beklagten haben dann ein Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung eingereicht, was zur vorläufigen Abnahme der Frist für die Klageantworten führte. Dieses Gesuch wurde erst- und zweitinstanzlich mit Verfügungen vom 19. Dezember 2008 und 15. Juni 2009 abgewiesen. Das Bundesgericht hat die von Daniela Sheridan für sich und ihre Söhne erhobene Beschwerde gegen den Entscheid des Obergerichts mit Entscheid vom 6. Januar 2010 dann aber gutgeheissen und die Sache zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aufgrund der revidierten Gerichtsorganisation im Kanton Thurgau ist erstinstanzlich neu das Bezirksgericht Kreuzlingen zuständig.

Dieses hat mit Verfügung vom 3. Juni 2010 einstweilen bis zur Erstattung der Klageantwort die unentgeltliche Prozessführung für Daniela Sheridan und die beiden Söhne bewilligt und ihnen einen Offizialanwalt beigeordnet. Mit späterer Verfügung hat das Gericht Frau Sheridan und ihren Kindern eine nicht verlängerbare Frist bis am 31. Januar 2011 angesetzt, um die Klageantwort einzureichen. Gleichzeitig hat der Anwalt von Rolf Erb eine Frist zur Einreichung der Klageantwort für Rolf Erb bis am 31. Dezember 2010 erhalten. Unterdessen wurden beide Klageantworten eingereicht. Das Gericht hat daraufhin den Abtretungsgläubigern mit Schreiben vom 27. April 2011 eine Frist von vier Monaten zur Erstattung der Replik angesetzt. Diese Frist wurde in der Zwischenzeit bis zum 7. Juni 2012 verlängert.

1.3 Prozess der Abtretungsgläubiger im Konkurs von Rolf Erb betreffend paulianische Anfechtungsansprüche gegen die Familie Erb / Sheridan (sog. Ziff. 2-Ansprüche)

Wie bereits erwähnt, haben sich die Abtretungsgläubiger auch paulianische Anfechtungsansprüche im Konkurs von Rolf Erb gegen die Familie Erb / Sheridan abtreten lassen und haben diese in zwei Klagen beim Friedensrichter geltend

gemacht. Die eine Klage umfasst den Anfechtungsanspruch gegen die Kinder Sheridan bezüglich der Schenkung des Schlosses Eugensberg an diese (sog. Klage mit Eugensberg), während die andere Klage die übrigen Anfechtungsansprüche behandelt (sog. Klage ohne Eugensberg).

Die Abtretungsgläubiger haben den Thurgauer Rechtsanwalt Matthias Hotz mit der Prozessführung in diesen beiden Verfahren beauftragt. Dieser vertritt auch die Hugo Erb AG in dem oben in Ziff. 1.2 dargestellten Prozess.

Da die Klage mit Eugensberg vom Ausgang der Klage der Hugo Erb AG abhängt (s. oben Ziff. 1.2), wurde sie vorläufig sistiert. Über eine allfällige Weiterführung dieses Verfahrens wird erst entschieden, sobald im Prozess der Konkursmasse der Hugo Erb AG gegen die Konkursmasse Rolf Erb, Alexander Sheridan, Nicolas Sheridan und Daniela Sheridan-Taverna ein Entscheid vorliegt.

Im Verfahren der Klage ohne Eugensberg wurde den Beklagten die Frist zur Einreichung einer Klageantwort ebenfalls mehrfach erstreckt, zuletzt bis zum 31. Dezember 2010 (vgl. Ziff. 1.3). Unterdessen wurde die Klageantwort eingereicht. Das Gericht hat auch hier den Abtretungsgläubigern eine Frist von vier Monaten zur Erstattung der Replik angesetzt. Diese wurde bis zum 7. Juni 2012 verlängert.

Die Ausführungen in Ziff. 1.2 betreffend Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung gelten auch für dieses Verfahren.

2. Interne Forderungen der Erb-Gruppe

Wie im 6. Rechenschaftsbericht ausgeführt, konnten die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe bereinigt werden.

Aus dem Vergleich mit der Herfina hat die Unifina im 2010 bereits eine erste Akontozahlung von CHF 11'181'972.70 erhalten.

Im Konkursverfahren der Hugo Erb AG wurde die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Netto-Forderung in Höhe von CHF 221'842'108.26 anerkannt. Die mutmassliche Dividende im Konkursverfahren der Hugo Erb AG beträgt 2.5% - 4.5%. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, welche voraussetzt, dass die Hugo Erb AG im Anfechtungsprozess betreffend Schloss

Eugensberg erfolgreich ist. Wann mit einer ersten Abschlagszahlung gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht bekannt.

3. Strafverfahren

Am 16. Dezember 2010 hat die Staatsanwaltschaft III Zürich in dem von ihr seit 2003 geführten Strafverfahren gegen Rolf Erb Anklage beim Bezirksgericht Winterthur Anklage erhoben und eine umfangreiche Anklageschrift vorgelegt. Das Verfahren gegen Christian Erb wurde dagegen eingestellt.

Die Anklage gegen Rolf Erb lautet auf gewerbsmässigen Betrug, Urkundenfälschung und Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung. Ihm wird vorgeworfen, für die Jahre 1998 – 2002 verschiedenen Kreditgebern, hauptsächlich Banken, inhaltlich falsche Einzel- und Gruppenabschlüsse sowie unwahre Revisionsberichte vorgelegt zu haben. Dies in der Absicht, die Kreditgeber über die Vermögens- und Ertragslage und damit über die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften der Erb-Gruppe zu täuschen. Gestützt auf die falschen Angaben beliehen zahlreiche Kreditgeber bestehende Darlehen oder gewährten neue Kredite. Die Staatsanwaltschaft geht von einem Deliktsbetrag in dreistelliger Millionenhöhe aus.

Rolf Erb wird ferner vorgeworfen, in den Jahren 2002 und 2003 namhafte Vermögenswerte aus dem Gesellschaftsvermögen der sich seit Dezember 2003 in Konkurs befindenden Hugo Erb AG und seinem Privatvermögen an seine Kinder und seine Lebenspartnerin übertragen zu haben. Dies soll er getan haben, um die Vermögenswerte dem Zugriff der Gläubiger entziehen zu können.

Rolf Erb bestreitet, sich strafbar gemacht zu haben.

Eine strafrechtlich relevante Mitwirkung von Christian Erb konnte nicht nachgewiesen werden. Das Verfahren gegen ihn wurde deshalb unter Kostenaufgabe eingestellt.

Die Hauptverhandlung im Strafprozess hat im Januar 2012 vor dem Bezirksgericht Winterthur stattgefunden. Die Medien haben darüber intensiv berichtet. Das Urteil des Gerichts wird für März 2012 erwartet.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Bemerkungen zum Kollokationsverfahren

Am 3. Dezember 2008 wurde der Kollokationsplan der Unifina samt Inventar öffentlich aufgelegt. Anschliessend wurden innert Frist 17 Kollokationsklagen von Gläubigern eingereicht, deren Forderungen im Kollokationsplan ganz oder teilweise abgewiesen wurden.

Im 2011 konnte die letzte noch hängige Kollokationsklage erledigt werden. Das Gericht hat die Klage eines angeblichen Gläubigers über CHF 50 Mio. vollumfänglich abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Damit ist der Kollokationsplan bezüglich der nicht oder nicht mehr angefochtenen Kollokationen in einem Gesamtbetrag von CHF 1.347 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

2. Erste Abschlagszahlung

Mit Zirkular Nr. 7 vom August 2011 wurden die Gläubiger über den aktuellen Stand des Nachlassliquidationsverfahrens sowie die von den Liquidationsorganen beschlossene 1. Abschlagszahlung informiert.

Im Rahmen dieser ersten Abschlagszahlung kommen den Gläubigern mit zugelassenen Forderungen der dritten Klasse ca. 50% der erwarteten Dividende zu. Dies führt zu einer ersten Auszahlung von 3,0% der in der dritten Klasse zugelassenen, ungesicherten Forderungsbeträge.

Die provisorische Verteilungsliste wurde vom 29. August bis 7. September 2011 beim Liquidator zur Einsicht aufgelegt. Die 10-tägige Beschwerdefrist ist unbeachtet abgelaufen, so dass die Verteilungsliste rechtskräftig geworden ist. Die Abschlagszahlungen der unbedingt zugelassenen Forderungen konnten bereits erfolgen. Für die bedingt zugelassenen Forderungen mussten die Gläubiger zunächst den Nachweis des Eintritts der Bedingung erbringen. Für diese werden nun die angepasste Verteilungsliste noch einmal aufgelegt und anschliessend - sofern keine Beschwerden eingegangen sind - die Abschlagszahlungen ausgelöst.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2011)

1. Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Per 31. Dezember 2011 werden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati. Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verkauften Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wurden wo nötig Rückstellungen gebildet.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2011 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2011)

Beilage 2

2. Aktiven

2.1 Liquide Mittel

Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt. Aus diesen Anlagen resultierten für die Unifina im Kalenderjahr 2011 Zinserträge von brutto CHF 71'785.10 Diese sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Wie allgemein bekannt ist, liegen die Zinssätze nach wie vor auf einem historischen Tief. Gemäss den Analysten kann auch für 2012 nicht mit wesentlich höheren Zinsen gerechnet werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember
2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2011)

Beilage 2

2.2 Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Die wesentlichen Aktiven konnten bereits verwertet werden. Es sind keine weiteren Verwertungserlöse mehr zu erwarten. Einzig der Ausgang der Zivilprozesse gegen die Familie von Rolf Erb gemäss Ziff. III.1.2 und III.1.3 ist noch offen.

3. Massenschulden

3.1 Liquidationskosten

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2011 werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2011 mit CHF 202'641.10 ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 178'500; Auslagen CHF 4'690.05; Arbeiten Service Center CHF 4'430.00) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2011 CHF 15'021.05 ausmachten.

Die Kosten für externe Anwälte, Berater, Prozesskosten und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 127'650.60

Im Jahr 2011 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt CHF 330'291.70 angefallen.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2011)

Beilage 2

4. Nachlassforderungen

4.1 Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107.145 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 103.118 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

4.2 Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

4.4 Forderungen der 3. Klasse

Bei der Auflage des Kollokationsplans hatten in der 3. Klasse 72 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 4.762 Mrd. angemeldet. Davon wurden Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 0.921 Mrd. zugelassen. Forderungen im Umfang von CHF 3.841 Mrd. wurden dagegen abgewiesen.

Mit den erwähnten Kollokationsklagen wurden Abweisungen im Umfang von total CHF 1.267 Mrd. angefochten. Davon wurden insgesamt CHF 322.989 Mio. vergleichsweise zugelassen.

Die drei seit Auflage des Kollokationsplans im Dezember 2008 nachträglich in der dritten Klasse angemeldeten Forderungen im Umfang von CHF 50.473 Mio. wurden rechtskräftig abgewiesen bzw. zurückgezogen.

Nach Erledigung der vorne in Ziff. IV.1 erwähnten Kollokationsklage ist der Kollokationsplan bezüglich der nicht oder nicht mehr angefochtenen Kollokationen nun in einem Gesamtbetrag von CHF 1.244 Mrd. (bzw. CHF 1.347 Mrd. inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

Inkl. Pfandausfallforderungen belaufen sich die Forderungen der 3. Klasse somit auf CHF 1.347 Mrd.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der dritten Klasse wird aus heutiger Sicht unverändert auf etwa 5.9% geschätzt. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann jedoch erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

Mit Zirkular vom August 2011 wurden die Gläubiger über die geplante erste Abschlagszahlung im Umfang von ca. 50% informiert. Bis Ende 2011 konnten die ersten Abschlagszahlungen ausgerichtet werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2011)

Beilage 2

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2012 werden die restlichen Zahlungen der ersten Abschlagszahlung getätigt.

Die Koordinationsaufgaben mit den Liquidatoren und Konkursverwaltern der anderen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe werden sowohl im Steuerungsausschuss der Abtretungsgläubiger als auch in Koordinationssitzungen fortgesetzt.

Schliesslich wird auch das laufende Strafverfahren weiterhin aktiv mitverfolgt. Das Liquidationsverfahren kann nicht abgeschlossen werden, bevor die Ergebnisse des Strafverfahrens sowie der Zivilprozesse gegen die Familie Erb-Sheridan vorliegen. Deshalb kann heute noch keine Prognose über den Zeitpunkt des definitiven Abschlusses des Liquidationsverfahrens gestellt werden.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

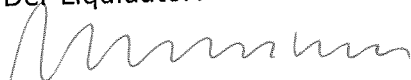
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat an seiner Sitzung vom 16. März 2012 von diesem 7. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel
Beilagen**

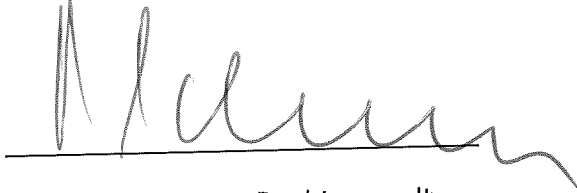
Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 7. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss fristgerecht vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 30. März 2012

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

Liquidationsstatus der Unifina Holding AG per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2011)

unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe.

	Saldo
Umlaufvermögen	65'433'349.84
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	65'433'349
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./.. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	7'500'000
./.. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
Zwischentotal	57'933'349
Zzgl. bereits ausbezahlte 1. Abschlagszahlung	22'008'642
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	79'941'991
Forderungen der 3. Klasse	1'244'461'492
Pfandgesicherte Forderungen	103'118'445
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	1'347'579'937
<hr/>	
Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:	
Total Dividende (geschätzt)	5.9%
- bereits ausbezahlt (1. Abschlagszahlung)	3%
- ausstehend (geschätzt)	2.9%